

Stadtratssitzung vom 5. Juli 2018

Postulat Nr. P 4/2018

Postulat betreffend Unterzeichnung der Stadt Thun der „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“

Alice Kropf (SP), Katharina Ali-Oesch (SP) und Mitunterzeichnende vom 22. März 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor¹ zu unterzeichnen und die in ihr enthaltenen Massnahmen umzusetzen.

Begründung

Seit der Lancierung im September 2016 haben 13 Kantone und 26 Gemeinden die Charta unterzeichnet, darunter der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Muri b. Bern.

Frauen und Männer haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Grundsatz ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz sollte die Durchsetzung dieses Anspruchs verbessern. Die Verwirklichung in der Praxis gestaltet sich jedoch schwierig. Diskriminierung versteckt sich auf verschiedensten Ebenen. Werden typische Frauentätigkeiten gleich bewertet? Wird die Leistung der Frauen gleich eingeschätzt wie diejenige der Männer? Auch heute noch ist die Lohnungleichheit markant: Frauen verdienen durchschnittlich über ein Fünftel weniger als Männer. Faktoren wie Ausbildung, Kompetenzniveau und Dienstalter können Lohnunterschiede teilweise erklären. Knapp 40% der Lohndifferenzen basieren jedoch auf Geschlechterdiskriminierung.

Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen gezielt Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Missstand anzugehen. Obwohl es das Gleichstellungsgesetz gibt und Frauen mittels Klage ihr Recht einfordern können, sehen viele betroffene Frauen davon ab, den gerichtlichen Weg zu beschreiten. Fehlende Lohntransparenz am Arbeitsplatz verhindert, dass die Betroffenen überhaupt erfahren, dass sie im Vergleich zu ihren Arbeitskollegen weniger Lohn erhalten.

Auch verzichten viele Frauen darauf, eine Klage einzureichen, weil die Verschlechterung des Arbeitsklimas und die Konfrontation mit den Vorgesetzten zu belastend sind. Die öffentliche Hand schneidet bezüglich Lohngleichheit etwas besser ab als die Privatwirtschaft. Sie geht mit der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor noch einen Schritt weiter und manifestiert explizit ihren Willen, sich gegen Lohndiskriminierung einzusetzen. Die Willensbekundung alleine reicht allerdings nicht, die in der Charta aufgeführten Massnahmen müssen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Analyse von 2013 attestierte der Stadt Thun mit einem erweiterten Regressionswert von 1,5 Prozent gute Noten. Mit der Unterzeichnung der Charta könnte die Stadt ihre Vorbildfunktion ausbauen und ein starkes Signal auch an die Privatwirtschaft senden, mitzuziehen und die Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen und umzusetzen.

¹ https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/2016/09/charta_der_lohngleichheitimoeffentlichensektor.pdf.download.pdf/charta_der_lohngleichheitimoeffentlichensektor.pdf

Stellungnahme des Gemeinderates

Im Rahmen der letzten Revision des Lohnsystems kam der Überprüfung der Lohngleichheit eine wichtige Bedeutung zu. Die perinnova compensations GmbH wurde beauftragt, die Lohngleichheit zwischen weiblichen und männlichen Angestellten der Stadt Thun mit dem Tool „logib“ des eidg. Büros für Gleichstellung zu überprüfen. Im Bericht vom Mai 2013 wurde damals festgehalten, dass die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männer in der Stadtverwaltung Thun gewährleistet ist.

Mit der Unterzeichnung der Charta treten die Arbeitgeber der öffentlichen Hand dafür ein, sich auch bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgan für die Lohngleichheit einzusetzen. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob und wie diese Aufgabe mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden kann. Denn das Anliegen der Lohngleichheit ist für den Gemeinderat unbestritten.

Antrag

Annahme.

Thun, 30. Mai 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller